

N A M E :
G E B O R E N A M :
K L A S S E :

A U S B I L D U N G S V E R T R A G A M (M O P E D)

1. AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

1.1. Fahrlektionen

Fahrlektionen müssen grundsätzlich im Büro eingeteilt werden. Telefonisch vereinbarte Fahrlektionen sind verbindlich eingeteilte Fahrlektionen. Ein schriftlicher Zeitabgleich der eingeteilten Termine seitens des Schülers ist empfehlenswert, da telefonisch eingeteilte Fahrlektionen bei Nichterscheinen zum eingeteilten Termin (zum Beispiel aufgrund eines Irrtums), in voller Höhe zu bezahlen sind. Fahrlektionen, die nicht konsumiert werden können (egal aus welchen Gründen), müssen mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Termin persönlich im Büro oder schriftlich (E-Mail) abgesagt werden. Die Fahrlektionen sind bei zu kurzfristiger Absage, wenn kein Ersatzschüler gefunden wird, in voller Höhe zu bezahlen.

1.2. Verhaltensregeln während der Fahrlektionen

- den Anweisungen der Fahrlehrer ist Folge zu leisten
- es herrscht striktes Rauch-, Alkohol- & Drogenverbot
- ungebührliches & grobes Fehlverhalten wird nicht geduldet

1.3. Verhaltensregeln während des Theoriekurses

- Mitarbeit und Aufmerksamkeit werden gefordert
- telefonieren und Hantieren mit dem Handy ist zu unterlassen
- störendes Verhalten wird nicht geduldet und führt zum Kursausschluss
- Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichtes sind verboten

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Anzahlung ist bei der Anmeldung, die Fahrlektionen und die Prüfungsgebühren sind jeweils vor der Dienstleistung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen werden Verzugszinsen von 12% auf den offenen Betrag verrechnet.

Die angeführten Preise beziehen sich auf den Tag der Anmeldung. Eventuelle Preisänderungen während der Ausbildungszeit entnehmen Sie bitte den Preisanschlägen im Büro. Der Gesamtpreis gilt innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung in der Fahrschule. Eventuelle Preisänderungen werden erst nach Ablauf von 12 Monaten bzw. bei Zusatzleistungen verrechnet.

2.1. Ausbildungsabbruch (Storno)

Wird der Ausbildungsauftrag durch den/die Führerscheinwerber/in gelöst, so ist eine Stornierungsgebühr von 50% der gesamten Ausbildungskosten bzw. auf den noch offenen Saldo des Gesamtbetrages zu bezahlen. Bereits konsumierte Kursstunden und Fahrlektionen müssen in jedem Fall bezahlt werden.

Ein Storno der Ausbildung bzw. eine Abmeldung von der Fahrschule ist nur schriftlich möglich.

2.2. Fahrschulwechsel

Wenn bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung und nicht bestandenen Prüfung, die Fahrschule gewechselt werden will, muss dies der Fahrschule schriftlich bekanntgegeben werden, damit entsprechend Pkt. 2.1. abgerechnet werden kann. Sollte ein/e Schüler/In die Fahrschule wechseln, ohne die Fahrschule über den Wechsel zu informieren, ist der gesamte offene Saldo in voller Höhe zu bezahlen.

3. PRÜFUNGSBEDINGUNGEN

Die theoretische Prüfung wird vom Kandidaten im Büro der Fahrschule vereinbart.

Eine telefonische Anmeldung zur Prüfung wird erst dann anerkannt, wenn sie via E-Mail schriftlich bestätigt wurde.

Eine Abmeldung von der Prüfung muss spätestens 3 Werktage vor der Prüfung schriftlich oder persönlich im Büro erfolgen.

Die Wiederholungsgebühr für eine weitere PC- Prüfung beträgt € 15,00.

Bei groben Verstößen gegen die Ausbildungsbedingungen kann der Vertrag von der Fahrschule gelöst werden und der Schüler muss die gesamten Ausbildungskosten bezahlen.

Ich bestätige, dass ich die Informationsunterlagen und Preislisten erhalten habe.

Ich stimme dem Ausbildungsvertrag zu und unterzeichne rechtsverbindlich.

Datum,

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigter